

2583/AB XXI.GP  
Eingelangt am:14.08.2001

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2584/J - NR/2001 betreffend fehlender Gebärdendolmetscher in Gehörlosenschulen, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Kollegen am 21. Juni 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der Einsatz von Gebärdendolmetschern in Gehörlosenschulen würde auf einen Defizitansatz in der Gehörlosenbildung hinführen, nämlich dass es sich um die bloße Übersetzung eines lautsprachlichen Unterrichts in die Gebärdensprache handelt. Unvermeidbar sind damit schwerwiegende sozialpsychologische und pädagogische Komplikationen verbunden, weil die Aufmerksamkeit der Schüler mit unterschiedlichen Schweregraden von Hörbehinderungen zwischen dem unterrichtsführenden Lehrer und dem Dolmetscher wechseln müsste. Die Gehörlosenpädagogik in Österreich ist primär lautsprachorientiert und setzt lautsprachbegleitende Gebärden als zusätzliches Erklärungsmittel ein ohne das Primat der Lautsprache zu vernachlässigen. In den letzten Jahren wurden auch zunehmend Gebärdensprachelemente sowohl in die Lehrerausbildung als auch in den Unterricht eingebaut.

Ad 2.:

In den letzten Jahren konnten die Möglichkeiten einer höheren Bildung wesentlich erweitert werden und auch das berufliche Spektrum hat sich verbessert. In einigen berufsbildenden Schulen sind unterstützende Lehrgänge für hörbehinderte Schüler eingerichtet worden (z. B. am Schulzentrum Ungargasse in Wien, in der Fachschule für Textilberufe - Expositur am Bundesinstitut für Hörbehinderte in 1130 Wien - und in der privaten Malerschule in Teesdorf).

Es muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, ob durch das Erfordernis eines Dolmetschers nicht die kommunikative Kompetenz in der Lautsprache geschwächt wird bzw. inwieweit dann auch bei einer späteren Berufsausübung ein Gebärdendolmetscher erforderlich wäre.

Ad 3.:

Die Bundesregierung hat durch die Genehmigung der Behindertenmilliarde einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet um behinderten Menschen die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern. Weiters wird auf das Berufsausbildungsgesetz hingewiesen, das durch die Einführung der Vorlehre einen verbesserten Berufseinstieg für Behinderte ermöglicht.

Ad 4.:

Hinsichtlich des Einsatzes von Gebärdendolmetschern wird derzeit in Erwägung gezogen, vorhandene Erfahrungen einzelner bilingualer Modelle im In - und Ausland systematisch zu erfassen und zu evaluieren. Die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern stellt jedoch keine pädagogische Maßnahme dar, sondern eine Hilfe zur schulischen Eingliederung, die aus den Mitteln der Behindertenhilfe der Länder bereitzustellen wäre.

Ad 5.:

Da die Gebärdensprache in den österreichischen Gehörlosenschulen in Form einer unverbindlichen Übung einen eigenen Unterrichtsgegenstand bildet, ist eine eigene Zulassung nicht erforderlich.